

Sitzung vom 23. Januar 2024

Beschlussnummer 2024/10

BIL: Schulorganisation Klassenführungen , Planung , 2024/25

Beschluss Schulrat , Klassenführungen Schuljahr 2023/24

Geschäfts Nr. 2024-19

Aktenzeichen 2.1.2.1 / Schulbetrieb

Sachverhalt

Gemäss § 60 Abs. 1 des Volksschulgesetzes des Kantons Schwyz (SRSZ 611.210) legt der Bezirksrat das kommunale Volksschulangebot auf Antrag des Schulrates und unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben fest. Neben den durch die Rechtsordnung übertragenen Aufgaben obliegt ihm gemäss § 60 Abs 2 lit. b) insbesondere die Festlegung der Anzahl Klassen und Lehrstellen.

Die Anzahl Klassenführungen sind für die Personalplanung von zentraler Wichtigkeit. Gute Lehrpersonen mit (un)befristeten Verträgen brauchen anfangs Februar seitens den Bezirksschulen eine Zusage, ob sie weiter beschäftigt werden können. Wenn diese anfangs Februar nicht gegeben werden kann, besteht die Gefahr, dass sich diese Personen anderweitig umschauen. Die Schliessung einer Abteilung kann zur Folge haben, dass die Bezirksschulen jemandem unbefristet eine andere Stelle im Bezirk anbieten müssen. Je früher die Zusagen für die Klassenführungen gemacht werden können, umso besser kann das Personal eingeteilt und offenen Stellen frühzeitig ausgeschrieben werden.

Damit das Rektorat bei sich definitiv abzeichnenden Tendenzen (bei den FKG-Anmeldungen; Übertritt in die 1. Klasse und in die 1. Sekundarstufe) rasch reagieren kann, wird der Antrag auf Genehmigung der Klassenführung frühzeitig gestellt. Die Anzahl Klassen werden anhand von Richtzahlen bei den Anzahl Schüler*innen festgelegt.

§ 1 Abs. 1 lit. a-i der Volksschulverordnung des Kantons Schwyz (SRSZ 611.211), welche noch nicht auf das neue Volksschulgesetz angepasst wurde, definiert die Klassengrössen im Normbereich wie folgt:

- a) Kindergarten 13–22
- b) Regelklasse Primarschule 13–25
- c) Mehrjahrgangsklasse (2 oder 3 Jahrgänge) 12–23
- d) Mehrjahrgangsklasse (4 bis 6 Jahrgänge) 11–21
- e) Einführungsklasse 8–15
- f) Besondere Klasse (Kleinklasse, Lerngruppe) 8–15
- g) Dreiteilige Sekundarstufe I
 - Sekundarschule 14–25 (*neues VSG: Profil A*)
 - Realschule 12–20 (*neues VSG: Profil B*)
 - Werkschule 8–14 (*neues VSG: Profil C*)
- h) Kooperative Sekundarstufe I
 - Höhere Ansprüche 14–25
 - Mittlere Ansprüche 12–20
 - Besondere Klassen (Grundansprüche, Lerngruppe) 8–14

i) Sonderschulen 4–7

Erwägungen

Nachfolgend ist eine Übersicht über die Situation in den einzelnen Schulstufen im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2024/25 aufgeführt. Die Schülerzahlen basieren auf dem Wissensstand vom 4. Januar 2024.

Kindergarten

Übersicht Kindergarten SJ 2024/25			
	Immensee	Merlischachen	Küssnacht (inkl. Naturkindergarten)
FKG (maximal möglich)	38	15	114
FKG 90%	34	13	102
OKG	36	7	84
Total FKG & OKG	70	20	186
Abteilungen	4	1	11

Für das Schuljahr 2024/25 wurden total 167 Anmeldungen für den Besuch des freiwilligen Kindergartens (FKG) versandt. Erfahrungsgemäss wird mit einer Anmeldequote von 90% gerechnet. Die Anzahl Abteilungen bleibt im Vergleich zum aktuellen Schuljahr gleich.

Vergleich Klassenführungen Kindergarten				
		Immensee	Merlischachen	Küssnacht
SJ 23/24	Anzahl Kinder	63	19	177
	Anzahl Abteilungen	4	1	11
SJ 24/25	Anzahl Kinder	70	20	186
	Anzahl Abteilungen	4	1	11
	Veränderungen	0	0	0

Primarstufe

Die Tendenzmeldungen zu den Übertritten der Schüler*innen des obligatorischen Kindergartens (OKG) in die ersten Primarklassen sowie zu den Übertritten aus der 2. Einführungsklassen (EK) in die 2. Primarklassen wurden eingeholt. Da die Situation in den 3. – 6. Klassen jeweils unverändert bleibt, sind diese erst in der Gesamtübersicht der Primarstufe dargestellt.

(Anmerkung: Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden körperlichen, kognitiven, motivationalen und sozialen Voraussetzungen zur Schulfähigkeit können die 1. Klasse der Primarstufe in zwei Jahren in einer Regelklasse (EK) absolvieren. In der Schlussfolgerung bedeutet dies, dass einerseits bei der Bildung der 1. Primarklassen mitbedacht werden muss, dass ein

*Jahr später, also in der 2. Primar noch Schüler*innen aus der EK hinzukommen und andererseits, dass Schüler*innen aus dem OKG entweder in die 1. Primar oder in die 1. EK eintreten. Ebenso kann es sein, dass vereinzelte Schüler*innen nach der EK in die KK (Kleinklasse) wechseln.)*

Die Situation in der 1. & 2. Primar gestaltet sich wie folgt:

Übersicht 1. & 2. Primar SJ 2024/25			
	Immensee	Merlischachen	Küssnacht
1. Primar	25	13	78
Abteilungen	1.5	1	4
2. Primar	19	12	78
Abteilungen	1.5	1	4

Zu den Übertritten der Schüler*innen des OKGs in die Einführungsklassen wurden die Tendenzmeldungen ebenfalls eingeholt. Des Weiteren wurde die Situation mit der aktuellen 1. EK ausgewertet. Dies ergibt weiterhin den Status quo:

Übersicht Einführungsklassen SJ 2024/25			
	Immensee	Merlischachen	Küssnacht
1. EK	<i>keine EK</i>	<i>keine EK</i>	12
2. EK	<i>keine EK</i>	<i>keine EK</i>	10
1./2. EK	<i>keine EK</i>	<i>keine EK</i>	9
Abteilungen			3

Die Situation bei den Kleinklassen (KK) ist ebenfalls weiterhin konstant:

Übersicht Kleinklassen SJ 2024/25				
		Immensee	Merlischachen	Küssnacht
SJ 23/24	2. - 4. KK	<i>keine KK</i>	<i>keine KK</i>	12
	5. / 6. KK	<i>keine KK</i>	<i>keine KK</i>	11
	Abteilungen			2
SJ 24/25	2. - 4. KK	<i>keine KK</i>	<i>keine KK</i>	9
	5. / 6. KK	<i>keine KK</i>	<i>keine KK</i>	14
	Abteilungen			2

Bei den Integrationsklassen (IKfF) gestaltet sich die Hochrechnung weiterhin schwierig, da sich die Migrationsthematik sehr dynamisch verhält. Derzeit wird mit einer IKfF weniger gerechnet:

Übersicht IKfF SJ 2024/25			
	Immensee	Merlischachen	Küssnacht
Primar SJ 23/24	1	keine IKfF	2
Primar SJ 24/25	0	keine IKfF	2
Veränderung	- 1		0

In Immensee und Küssnacht bleiben die Anzahl Regelklassen gleich, während im Merlischachen die im aktuellen Schuljahr geschlossene 3./4. Klasse wieder eröffnet werden muss, da die Schüler*innenzahlen bei 28 liegt. Des Weiteren wird die IKfF in Immensee geschlossen, da einerseits die Integration der ukrainischen Schüler*innen laufend vorgenommen wird und andererseits aktuell weniger Schüler*innen mit Migrationshintergrund eintreten. Dies ergibt folgendes Bild:

Vergleich Klassenführungen Primar					
		Immensee	Merlischachen	Küssnacht	Spezialklassen
SJ 23/24	Anzahl Kinder	161	74	439	76
	Anzahl Abteilungen	9	5	25	3 EK 2 KK 3 IKfF
SJ 24/25	Anzahl Kinder	160	80	462	72
	Anzahl Abteilungen	9	6	25	3 EK 2 KK 2 IKfF
	Veränderungen	0	+ 1	0	- 1 IKfF

Sekundarstufe

Die Tendenzmeldungen auf der Sekundarstufe I gestalten sich stets schwierig, da einerseits die definitive Aufteilung in die Profile (ehemals Sek, Real, Werkklasse) noch nicht definitiv abgeschlossen ist und andererseits einige Schüler*innen die Aufnahmeprüfung fürs Gymnasium machen und noch nicht klar ist, ob sie diese bestehen oder dann doch ins Profil A eintreten werden. Die definitiven Zahlen sind jeweils im Verlauf des Monats April bekannt, dennoch muss jetzt bereits das Lehrpersonal rekrutiert, respektive die Pensenplanung vorgenommen werden, um die Vertragssituation bis zur Kündigungsfrist Ende März zu bereinigen. Die totale Anzahl Abteilungen pro Stufe sollte wie beantragt bleiben, jedoch kann es bei den Klassenführungen zu Profilverschiebungen kommen.

Übersicht Klassenführungen Sekundarstufe													
		1. Oberstufe			2. Oberstufe			3. Oberstufe			Spezial- klassen		Total
		Profil A	Profil B	Profil C	Profil A	Profil B	Profil C	Profil A	Profil B	Profil C	Profil KMS	IKfF	
SJ 23/24	Anzahl Kinder	64	25	8	62	32	10	51	36	8	0	24	320
	Anzahl Abteilungen	4	2	1	3	2	1	3	3	1	0	2	22
SJ 24/25	Anzahl Kinder	45	46	8	64	28	8	48	39	10	15	15	326
	Anzahl Abteilungen	3	3	1	4	2	1	3	3	1	1	1	23
	Veränderungen	- 1	+ 1	0	+ 1	0	0	0	0	0	+ 1	- 1	+ 1

Die Situation bei der IKfF der Oberstufe gestaltet sich entsprechend den Gegebenheiten der Primarstufe. Es wird ebenfalls mit einer Klasse weniger gerechnet. Das neue Profil Kunst-Musik-Sport (KMS) führt zu einer Klasse mehr.

Dem Bezirksrat soll folgender Antrag bezüglich den Klassenführungen unterbreitet werden:

- Kindergarten: 16 Abteilungen keine Veränderungen
- Primarstufe: 47 Abteilungen keine Veränderungen
 - + 1 Wiedereröffnung Merlischachen
 - - 1 Abteilung IKfF
- Sekundarstufe: 23 Abteilungen Veränderungen
 - + 1 Profil KMS
 - - 1 IKfF
 - + 1 Profil B

Die zu erwartenden Klassengrössen entsprechen den kantonalen Richtwerten. Gemäss § 63 Abs. 2 des Volksschulgesetzes des Kantons Schwyz (SRSZ 611.210) hat der Schulrat das Recht, dem Bezirksrat in allen das Schulwesen betreffenden Angelegenheiten Antrag zu stellen.

Beschluss

1. Der Schulrat beantragt dem Bezirksrat die Klassenführungen für das Schuljahr 2024/25 gemäss den Erwägungen.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Zufertigung
 - Gesamtschulleitung
 - Schuladministration
 - Abteilungsleiter Finanzen & ICT, Jörg Bühler
 - Abteilungsleiterin Zentrale Dienste, Ramona Gander

NAMENS DES SCHULRATS

Bezirksrätin

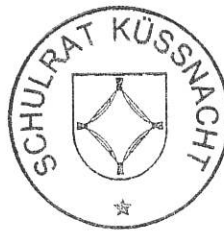


Sibylle Hofer

Rektor



Marc Dahinden



Versand: 26.01.2024